

Netzentgelte Strom ab 01.01.2018

Preisblatt 1 der EWR Netz GmbH

Netznutzungsentgelte für Kundenanlagen mit registrierender Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem)

Entnahmestelle in der	Jahresbenutzungsdauer			
	bis einschließlich 2.500 h		oberhalb 2.500 h	
	Leistungspreis € / kW	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / kW	Arbeitspreis ct / kWh
Umspannung 110 kV / 20 kV	18,56	3,06	89,33	0,23
Mittelspannung 20 kV	20,87	3,20	94,86	0,24
Umspannung 20 kV / 400 V	21,46	3,72	103,03	0,46
Niederspannung 400 V	32,91	4,17	104,28	1,31

Die Angaben verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe, den aktuell gültigen gesetzlichen Umlagen sowie der Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

Die Netzentgelte der Straßenbeleuchtung werden mit den Preisen der Umspannebene Mittel- auf Niederspannung berechnet.

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Abs. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042). Der angewandte Korrekturfaktor kann bei der EWR Netz GmbH erfragt werden.

Netznutzungsentgelte für Kundenanlagen mit registrierender Leistungsmessung (Monatsleistungspreissystem)

Entnahmestelle in der	Leistungspreis € / kW u. Monat	Arbeitspreis ct / kWh
Umspannung 110 kV / 20 kV	14,89	0,23
Mittelspannung 20 kV	15,81	0,24
Umspannung 20 kV / 400 V	17,17	0,46
Niederspannung 400 V	17,38	1,31

Die Angaben verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe, den aktuell gültigen gesetzlichen Umlagen sowie der Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

Netzentgelte Strom ab 01.01.2018

Preisblatt 2 der EWR Netz GmbH

Netznutzungspreise für Reserveinanspruchnahme

Entnahmestelle in der	0 - 200 h / Jahr €/ kW	>200 - 400 h / Jahr €/ kW	>400 - 600 h / Jahr €/ kW
Umspannung 110 kV / 20 kV	27,30	32,76	38,22
Mittelspannung 20 kV	28,99	34,78	40,58
Umspannung 20 kV / 400 V	35,77	42,92	50,08
Niederspannung 400 V	54,86	65,83	76,80

Die Angaben verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe, den aktuell gültigen gesetzlichen Umlagen sowie der Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

Entgelte für Blindstrom

Der Blindstrommehrverbrauch (induktiv wie kapazitiv) wird bei Überschreitung von 50 % der Wirkleistung mit 0,92 ct / kvarh in Rechnung gestellt. Dieser Preis versteht sich zuzüglich Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

Netzentgelte Strom ab 01.01.2018

Preisblatt 3 der EWR Netz GmbH

Netznutzungsentgelte für Kundenanlagen ohne registrierender Leistungsmessung (Haushaltsbedarf sowie landwirtschaftlicher, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf)

Entnahmestelle in der	Grundpreis € / Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Niederspannung 400 V	35,00	6,36

Die Angaben verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe, den aktuell gültigen gesetzlichen Umlagen sowie der Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

Netznutzungsentgelte für Elektro-Speicherheizungen

Entnahmestelle in der	Arbeitspreis ct / kWh
Niederspannung 400 V	1,50

Die Angaben verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe, den aktuell gültigen gesetzlichen Umlagen sowie der Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

Netznutzungsentgelte für sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, z. B. Elektrowärmepumpe

Entnahmestelle in der	Arbeitspreis ct / kWh
Niederspannung 400 V	1,50

Die Angaben verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe, den aktuell gültigen gesetzlichen Umlagen sowie der Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

Netzentgelte Strom ab 01.01.2018

Preisblatt 4 der EWR Netz GmbH

Preise für Messstellenbetrieb

Kundenanlagen mit registrierender Leistungsmessung

Zähler / Wandler	Messung pro Zählstelle € / Jahr	Beschreibung
Zähler MS oder NS	384,20	2- bzw. 4-Quadranten Zähler inkl. der Installation der sekundärseitigen Verdrahtung, Überprüfung und Vorhaltung Ersatzteile.
Wandler MS	330,73	berührungssicherer, isolierter Spannungs- und Stromwandler inkl. Bedämpfungseinrichtung, inkl. der Installation der sekundärseitigen Verkabelung, Überprüfung und Vorhaltung Ersatzteile.
Wandler NS	17,67	Wandler, Spannungspfadsicherung, inkl. der Installation der sekundärseitigen Verkabelung, Überprüfung und Vorhaltung der Ersatzteile.

MSB-Preise pro Zähler.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

Kundenanlagen ohne registrierende Leistungsmessung

Zähler / Wandler	Ableseturnus			
	jährlich € / Jahr	halbjährlich € / Jahr	vierteljährlich € / Jahr	monatlich € / Jahr
Einfachtarifzähler	11,12	13,19	17,31	33,82
Doppeltarifzähler	16,10	18,60	23,61	43,66
Maximumzähler	29,69	32,19	37,20	57,25
Funkrundsteuerempfänger (FRE)	9,79			
Prepaymentzähler	63,43			
Wandler NS	17,67			

MSB-Preise pro Zähler und ggf. zuzüglich MSB-Preis für FRE.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz gelten gesonderte Preise.

Netzentgelte Strom ab 01.01.2018

Preisblatt 5 der EWR Netz GmbH

Gesetzliche Umlagen

Mehrkosten nach dem KWK-Gesetz (KWK-G)

Verbrauch	KWK-Aufschlag ct / kWh
verbrauchsunabhängig*	0,345

Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§ 63 ff. EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27c KWKG 2018) gelten Sonderregelungen.

* Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2017 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 ct / kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh maximal 0,16 ct / kWh netto. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 ct / kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016) beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh maximal 0,12 ct / kWh netto.

Mehrkosten nach § 19 StromNEV

Verbrauch	§ 19 StromNEV-Aufschlag ct / kWh
Für die ersten 1.000.000 kWh	0,370
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,050
oberhalb von 1.000.000 kWh*	0,025

Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

* Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2016 a.F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Netzentgelte Strom ab 01.01.2018

Preisblatt 5 der EWR Netz GmbH

Offshore-Haftungsumlage (Mehrkosten nach § 17 f EnWG)

Verbrauch	Umlage nach § 17 f EnWG ct / kWh
Für die ersten 1.000.000 kWh	0,037
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,049
oberhalb von 1.000.000 kWh*	0,024

Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

* Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2016 a.F.). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Umlage für abschaltbare Lasten (Mehrkosten nach § 18 AbLaV)

Verbrauch	Umlage nach § 18 AbLaV ct / kWh
verbrauchsunabhängig	0,011

Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

Netzentgelte Strom ab 01.01.2018

Preisblatt 6 der EWR Netz GmbH

Sonstige Entgelte

Pauschale Abnehmer

Pauschale Abnehmer	Grundpreis € / Jahr	Verbrauch kWh	Arbeitspreis ct / kWh	Summe € / Jahr
Pauschale Telefonzellen	35,00	250	6,36	50,90
Pauschale Verstärkeranlagen Gasversorgung	35,00	4.200	6,36	302,12
Pauschale Blitzanlagen	35,00	120	6,36	42,63
Pauschale Blinkanlagen	35,00	1.800	6,36	149,48
Pauschale Wiegehäuschen	35,00	120	6,36	42,63
Pauschale Sonstige	35,00	376	6,36	58,91
Pauschale Verstärkeranlagen Telekommunikation	35,00	1.250	6,36	114,50
Pauschale Multiplexer Telekommunikation	35,00	500	6,36	66,80

Die Angaben verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe, den aktuell gültigen gesetzlichen Umlagen sowie der Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

Ausgleich der Mehr-/Mindermengen bei Standardlastprofilen

Wird auf Grundlage des EnWG bzw. § 13 StromNZV ermittelt und auf www.ewr-netz.de veröffentlicht.

Grund- und Ersatzversorgung

Bei der Grundversorgung / Ersatzbelieferung wird die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie durch den Grundversorger sichergestellt. Es gilt der jeweils gültige Grund- und Ersatzversorgungstarif des zuständigen Grundversorgers. Der zuständige Grundversorger je Gebiet ist auf www.ewr-netz.de veröffentlicht.

Konzessionsabgabe Strom

Mit den Gemeinden im Netzgebiet der EWR Netz GmbH sind die zulässigen Höchstsätze nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) vom 9. Januar 1992 in der jeweils geltenden Fassung vereinbart.

Netzentgelte Strom ab 01.01.2018

Preisblatt 7 der EWR Netz GmbH

Entgelte gemäß § 19 StromNEV

Individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV bei dem Letztverbraucher tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

Der Kunde wird die Vereinbarung eines individuellen Netzentgelts gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV oder gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV bei der Regulierungsbehörde anzeigen.

Die Hochlastzeitfenster (HLZF) für atypische Netznutzung werden jeweils zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr veröffentlicht.

Entgelt für singular genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV

Die Entgelte für singular genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV werden je Lieferstelle ermittelt. Bedingung hierfür ist, dass bei sämtlichen Betriebsmitteln in einer Netz- oder Umspannebene eine ausschließliche Nutzung durch den Netznutzer vorliegt. Die aktuellen individuellen Entgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV sind gemäß § 27 Abs. 1 StromNEV auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Entgelt für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Letztverbraucher, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen, zahlen ein individuelles Netzentgelt auf den Anteil der entnommenen Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Dieser Anteil ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen.

Entnahmestelle in der	Leistungspreis €/ kW
Umspannung 110 kV / 20 kV	89,33
Mittelspannung 20 kV	94,86
Umspannung 20 kV / 400 V	103,03
Niederspannung 400 V	104,28